

# Gemeinde Bröthen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

20.06.2018

### **TOP**

**2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen,, im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13b BauGB**

### Beratung:

In der Gemeinde Bröthen besteht ein Bedarf an Wohnbauplätzen für den örtlichen Bedarf. Die im Bebauungsplan Nr. 4 ausgewiesenen 10 Wohnbaugrundstücke wurden bislang veräußert und einer Bebauung zugeführt. Nun sollen die zwei letzten freien Grundstücke ebenfalls einer Bebauung zugeführt werden. Hierzu ist die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 erforderlich.

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“ wird die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 gem. § 13b im beschleunigten Verfahren aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll Architekt und Stadtplaner Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.

5. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: